

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 13.01.2004

### Niedersachsen - Vorreiter bei Hochschulreformen

**Beschluss** des Landtages vom 23.01.2003 – Drs. 14/4109

Eine konsequente Hochschulreformpolitik schafft entscheidende Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes und ist ein bedeutender Standortfaktor für Niedersachsen. Bereits seit 1990 hat Niedersachsen mit der Modernisierung seiner Hochschulen begonnen. So wurden mit der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 08.12.1993 Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen, insbesondere im Haushaltswesen, wesentlich weiterentwickelt. 1995 wurden modellhaft drei Hochschulen in Landesbetriebe mit Globalhaushalt und kaufmännischem Rechnungswesen umgewandelt. Seit 1999 wird an den Fachhochschulen schrittweise die leistungsbezogene Mittelzuweisung eingeführt. Mit diesen und weiteren Reformen wurde Niedersachsen bundesweit Vorreiter in der Hochschulreform. Mit der Verabschiedung des neuen NHG im Juni 2002 hat Niedersachsen diesen Weg konsequent fortgesetzt und steht bundesweit an der Spitze innovativer Hochschulreformpolitik.

Der Landtag stellt fest, dass

- Niedersachsen große Potenziale im wissenschaftlichen Bereich besitzt, die zielgerichtet genutzt und gefördert werden,
- die Hochschulen in Niedersachsen nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sowie nach neueren Untersuchungen und Bilanzen der DFG und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung bundesweit zu den erfolgreichsten Einwerbern von Drittmitteln für die Forschung gehören und laut Erkenntnis des DAAD attraktiv für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende sind,
- seit 1995 die Zentrale Evaluationsagentur (ZEVA) flächendeckend an niedersächsischen Hochschulen Lehre und Studium evaluiert und damit in Niedersachsen als einzigem Bundesland systematisch Qualitätssicherung betrieben wird,
- das neue NHG zukunftsweisende Maßstäbe setzt und mit seiner Stiftungs-idee und seinen Leitbildern Autonomie, Innovation und Wettbewerb als das fortschrittlichste Hochschulgesetz in Deutschland bezeichnet werden darf. Erst kürzlich wurde es vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft mit dem Prädikat „best law“ ausgezeichnet, weil es hervorragende Bedingungen für die Entwicklung von Hochschulen schafft.

Der Landtag begrüßt, dass

- die tatsächlichen Studienzeiten in Niedersachsen kürzer sind als im Bundesdurchschnitt. Mit dem Ausbau konsekutiver Studiengänge, der Einführung des ECTS und Tutorien werden weitere Anstrengungen zur Verkürzung der Studiendauer unternommen; darüber hinaus hat Niedersachsen als erstes und bislang einziges Bundesland Intensivstudiengänge eingerichtet, bei denen der starre Semesterrhythmus aufgehoben ist;
- die Landesregierung mit der von ihr berufenen unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission dafür Sorge getragen hat, dass die Hochschulen durch ständige Forschungsevaluationen bei der perspektivischen Planung und Entwicklung klar definierter Forschungsprofile und Schwerpunktsetzungen wirksam und nachhaltig unterstützt werden, was insbesondere zu zielorientier-

ten Berufungen von bestqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland geführt hat;

- die Finanzausstattung der Hochschulen allein in den Jahren von 1990 bis 2001 um ein Drittel von 1 068 Mio. Euro auf 1 536 Mio. Euro erhöht worden ist und das Land mit dem Innovationspakt I und II Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen hat;
- die Landesregierung den Ausbau der Fachhochschulen weiter fördert. Bereits mit der Umsetzung des ersten Fachhochschul-Entwicklungsprogramms (FEP I) sind von 1991 bis 1998 an niedersächsischen Fachhochschulen 6 650 zusätzliche Studienplätze geschaffen und Standorte ausgebaut worden. Damit liegt Niedersachsen mit 26 % Studierenden an Fachhochschulen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das aktuell von der Landesregierung beschlossene FEP II sieht eine nochmalige Steigerung der Finanz- und Stellenausstattung im Fachhochschulbereich vor. Mit der Schaffung von 4 400 zusätzlichen Studienplätzen ist Niedersachsen für den in den nächsten Jahren zu erwartenden Ansturm auf die Hochschulen bestens gewappnet;
- es der Landesregierung gelungen ist, bereits jetzt sechs Hochschulen von der Stiftungsidee zu überzeugen und sie zügig die Voraussetzungen dafür schafft, dass diese Hochschulen antragsgemäß zum 01.01.2003 in eine Stiftung umgewandelt werden können, wobei sie auch noch beim Aufbau eines professionellen Alumni- und Stiftungsmanagements finanziell unterstützt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ihren erfolgreich eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen und Eigenverantwortung und Wettbewerb der Hochschulen gezielt zu fördern; damit soll die vielfältige Hochschullandschaft in Niedersachsen mit hochwertigen Studienangeboten und exzellenter Forschung weiter gestärkt werden, um die Zukunftschancen unserer jungen Generation im Wettbewerb zu sichern,
- bei den ab 2004 mit den Hochschulen auszuhandelnden Zielvereinbarungen Schwerpunkte auf eine weitere Verkürzung der tatsächlichen Studiendauer, eine deutliche Verringerung der Studienabbrecherquoten, die Förderung von Exzellenz in der Forschung und Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages zu legen; auch Weiterbildungsangebote und berufliche Ausbildungsleistungen der Hochschulen sollen Gegenstand der Zielvereinbarungen sein.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 09.01.2004

Die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs in Wissenschaft und Forschung machen eine Profilierung des Hochschulstandortes Niedersachsen unabdingbar. Die vormalige Landesregierung hat zwar durch die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) einige Schritte zur Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen unternommen, jedoch sind korrigierende Arbeiten unerlässlich, wie die laufende Novellierung des NHG zur Schaffung von Rechtssicherheit insbesondere in der Humanmedizin zeigt. Vor allem sind notwendige strukturelle Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz weitgehend unterblieben.

Die neue Landesregierung hat mit dem vom MWK erarbeiteten Hochschuloptimierungskonzept (HOK) ein wichtiges Fundament für diese notwendigen Hochschulstrukturreformen geschaffen.

Das HOK zeigt Strukturmaßnahmen auf, die einerseits der sich verschärfenden Situation der öffentlichen Haushalte und andererseits den künftigen Rahmenbedingungen sowie den neuen Anforderungen an den Hochschulbereich Rechnung tragen. Beispielhaft sind die demografisch bedingte Zunahme der Studienberechtigtenzahlen in Niedersachsen bis etwa 2012 um rund 15 % zu nennen sowie die generelle Notwendigkeit, die Quote der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Beschäftigungssystem insgesamt, im Besonderen im (anwendungsorientierten) naturwissenschaftlich-technischen Bereich, zu steigern. Parallel dazu ist der „Bologna-Prozess“ voranzutreiben, d. h. bis spätestens 2010 sind alle Studiengänge im Sinne der Schaffung eines europäi-

schen Hochschulraums auf eine international kompatible Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen umzustellen.

Diesen Anforderungen kann vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nur durch eine Steigerung der Effektivität und Effizienz und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen Rechnung getragen werden. Das HOK benennt die hierfür erforderlichen Strukturmaßnahmen und die damit verbundenen Umschichtungs- und Einsparpotenziale.

Wesentliche Strukturmaßnahmen sind die Stärkung der leistungsstarken Bereiche durch Profilierung und Schwerpunktbildung sowie die Konsolidierung bzw., wenn nötig, Schließung leistungsschwacher Bereiche. Die Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und der Zentralen Evaluationsagentur geben hierzu grundlegende Entscheidungshilfen.

Weitere Ziele sind insbesondere die Stärkung der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung.

Für den Abschluss der Zielvereinbarungen wurden bereits verbindliche übergeordnete Ziele und Leitlinien festgelegt, die in einen Zukunftsvertrag mit den Hochschulen einfließen werden. Diese Leitlinien sind im Wesentlichen:

- Gewährung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen auf Grundlage des HOK,
- Ausbau leistungs- und wettbewerbsfähiger Hochschulstrukturen in Studium und Lehre, wissenschaftlicher Aus- und Fortbildung, Forschung und Entwicklung,
- Einführung einer wettbewerbs- und leistungsorientierten formelgebundenen Mittelzuweisung auch für Universitäten nach erfolgter Umstrukturierung ab dem Jahr 2006; 10 % der staatlichen Finanzierung sollen dann über Leistungsindikatoren gesteuert werden,
- Stärkung der Internationalität durch beschleunigte Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie Einrichtung weiterer International Graduate Schools,
- Erhöhung des Anteils der Fachhochschulen an der Ausbildungskapazität,
- Stärkung der Kooperation der Hochschulen in allen Bereichen zur Nutzung von Synergieeffekten,
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen, Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und damit auch der regionalen Wirtschaftskraft,
- Sicherung der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen.

Mit diesem Maßnahmenbündel wird die neue Landesregierung trotz der extrem schwierigen Haushaltslage die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Niedersachsen sichern und ausbauen.